

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heiningen in der Sitzung am 28.09.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	556.700	65.900	800	621.800
ordentliche Aufwendungen	659.900	23.400	0	683.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	502.200	65.900	800	567.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.300	23.400	0	600.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	55.000	16.200	16.200	55.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	55.000	0	0	55.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.600	0	0	32.600
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	557.200	65.900	800	622.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	664.900	39.600	16.200	688.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

Heiningen, den 28.09.2022

Naue
Bürgermeister